

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Forstwesen

2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDL1-A-0714/041

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34611 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024741

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 36) 9025

Durchwahl

Datum

Brigitte Semerad

34635

19. April 2018

Betrifft

Waldbrandverordnung 2018

Präambel

Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975 zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

- Im Bereich des Waldes und seinem unmittelbaren Gefährdungsbereich ist das Entzünden von Feuer verboten.
- Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuwerfen.
- Die Zufahrtswege zum Wald sind freizuhalten, damit im Falle eines Brandes die

Feuerwehr zufahren kann.

- Ein bereits entstandener Brand ist unverzüglich der Feuerwehr (Notruf 122) bzw. der Polizei (Notruf 133) zu melden.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Grasflächen mit hoch wachsenden Gräsern ist verboten.

Diese Verbote treten nach Kundmachung mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gelten bis 31. Oktober 2018.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 87/2005, mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Ergeht an:

20. Gruppe Landesamtsdirektion

-
1. An die Damen und Herren Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Mödling mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln
 2. Bezirkspolizeikommando Mödling und alle Polizeiinspektionen im Bezirk Mödling
 3. Autobahnpolizeiinspektion Tribuswinkel, Ebreichsdorfer Straße 9, 2512 Tribuswinkel
 4. Autobahnpolizeiinspektion Alland, Nr. 361, 2534 Alland
 5. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha
 6. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstraße 50, 2500 Baden
 7. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
 8. Bezirksbauernkammer, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden
 9. NÖ Berg- und Naturwacht, Stuttgarterstraße 12-22/8, 2380 Perchtoldsdorf
 10. BH Mödling - Bürodirektion mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung im Amtsblatt
 11. Abteilung Agrarrecht
 12. Abteilung Forstwirtschaft
 13. BH Mödling - Polizei
 14. BH Mödling - Strafen
 15. BH Mödling - Umweltrecht
 16. An den NÖ Landesfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrkommando, Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln
 17. MA 49 Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, Triester Straße 114, 1100 Wien
 18. Herrn Bezirksfeuerwehrkommandant Ing. Richard Feischl, Wienerstraße 33, 2352 Gumpoldskirchen mit dem Ersuchen um Benachrichtigung aller Feuerwehren im Bezirk.

19. Bezirksfeuerwehrkommando Mödling

Der Bezirkshauptmann

Dr. E n z i n g e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur